

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See

BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 12.09.2025

Sachb.: Marianne Salzl Tel.: 057 600-4240 Fax: 057 600 4296

E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BB-107-2035/2-4

eAkt: Sonnenresort Neusiedl GmbH, FN 605485w, 7000 Eisenstadt

Kundmachung

Betreff: Änderung eines Baues – Änderung der Bauteilaufbauten

Bauwerber: Sonnenresort Neusiedl GmbH (FBNr. 605485w), Marktstraße 3, 7000

Eisenstadt

Anlage: Hotel

Standort: KG Neusiedl am See, GstNr.: 5757/543; Sportzentrum

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Bauverhandlung der oben angeführten Anlage in der KG Neusiedl am See, GstNr.: 5757/543; Sportzentrum

am: 29.09.2025, um: 11:00 Uhr

Ort: Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See, Besprechungsraum Bürgerbüro

Verhandlungsleiter: Mag. Bianca Riba

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

die BÜRGERMEISTERIN von Neusiedl am See p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen: per E-Mail mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weiters) an:

- 1. Sonnenresort Neusiedl GmbH, Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt,
- 2. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 HR Sachverständigendienst Bautechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (Ing. Pusitz-Seidl, inkl. Parie B)
- 3. den Burgenländischen Umweltanwalt, 7210 Mattersburg, Marktgasse 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters (inkl. Parie C)
- 4. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Für die Bezirkshauptfrau: Mag. Bianca Riba

